

VERGABERICHTLINIEN
„INTERNATIONALER WISSENSCHAFTSPREIS DER AGI“

Beschluss der AGI-Mitgliederversammlung vom 21.4.2006

§ 1 ZWECK

Die Arbeitsgemeinschaft Genossenschaftswissenschaftlicher Institute (AGI) zeichnet im Rahmen ihrer regelmäßig stattfindenden Internationalen Genossenschafts-Tagung besondere Leistungen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus, die auf den von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wissenschaftsgebieten erbracht werden.

§ 2 PREISWÜRDIGKEIT

Der Preis wird für besondere Verdienste um die Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der internationalen Genossenschafts- und Kooperationstheorie und die Verbreitung des Kooperationsgedankens in Theorie und Praxis verliehen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungs-, Schwellen- und osteuropäischen Länder. Die Auszeichnung ist mit einem Geldpreis verbunden.

§ 3 VORSCHLÄGE

Vorschläge zur Preisverleihung können dem Vorstand der AGI von jedem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auf der dem Jahr der nächsten Internationalen Tagung vorausgehenden Frühjahrssitzung der AGI gemacht werden. Die Vorschläge sind ausführlich schriftlich unter der Maßgabe von § 2 zu begründen.

§ 4 AUSWAHLKOMMISSION

Die Auswahlkommission besteht aus dem Vorstand der AGI. Für die Auswahl der auszuzeichnenden Verdienste ist eine fachliche Begutachtung erforderlich. Hierzu werden vom Vorstand der AGI zwei Gutachter vorzugsweise aus dem Kreis der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft um vergleichende Beurteilungen der Vorschläge gebeten. Mitglieder, die einen Vorschlag eingereicht haben, werden nicht als Gutachter tätig.

§ 5 ABSTIMMUNG

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft schlägt den/die ausgewählten/ausgewählte Preisträger/in der Mitgliederversammlung der AGI in der der Internationalen Tagung vorangehenden Herbstsitzung zur Abstimmung vor.